

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 107 (1981)
Heft: 20

Rubrik: Ritter Schorsch : abschied von der Kiste

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift
Gegründet 1875 – 107. Jahrgang

Ritter Schorsch

Abschied von der Kiste

Unter den vielen Leuten, die ich beruflich, militärisch und sonstwie in den vergangenen Jahrzehnten kennengelernt habe, befindet sich auch ein Waffenhändler. Als ich ihn dieser Tage wieder einmal traf, bot er mir einen Karabiner an, zum Freundschaftspreis von 800 Franken, wie er sagte. Nur brauche ich eben keinen. Für den äussersten Fall besitze ich immer noch meine alte Faustfeuerwaffe, und ich hoffe ohnehin, dass meine Treffsicherheit nicht mehr auf die Probe gestellt werde.

Uebrigens habe ich meinen eigenen Karabiner, den ich vor vierzig Jahren fasste, im Januar dem zuständigen Zeughaus zurückerstattet. Denn ich bin, wie mir Herr Georges-André Chevallaz auf einer Urkunde mitteilte, aus der Wehrpflicht entlassen. Meine feldgrauen Zeiten habe ich vergleichsweise unbescholten überstanden, wenn man von drei Ta-

gen Arrest absieht. Ich erhielt sie im Aktivdienst zudiktirt, weil einer meiner Soldaten dem Divisionskommandanten mit offenem Kragen in die Arme gelaufen war. «Wie der Knecht, so der Herr», befand messerscharf der Chef unserer Heeresinheit, und als Konsequenz brachten mir die Knöpfe des Füsiliers Aebersold die bereits erwähnte Ausgangssperre ein. Abend für Abend rückten Abgesandte unserer Kompanie mit mehreren Flaschen an. Es waren vergnügte Stunden.

Doch das liegt weit zurück, und zu Beginn dieses Jahres empfang ich nicht nur meine Urkunde, sondern auch die Weisung, meine Militäreffekten im Zeughaus abzuliefern. Also raffte ich Helm, Dolch und Munition zusammen und setzte mich im Estrich auf den Offizierskoffer, um meine Reglemente ordentlich zu bündeln. Im Zeughaus sollte man immerhin nicht noch ganz am Ende zum Befund gelangen, man habe es mit einem Schlawiner zu tun.

Bei meiner Auslegeordnung traf ich auf liebe alte Bekannte, das Reglement über die Pferdegasmaske zum Beispiel, und in einer Anweisung zur Truppenführung stiess ich nach Jahrzehnten auch nochmals auf den fundamentalen Satz: «Skitruppen werden vorwiegend im Winter eingesetzt.» Man hat sich in solchen Augenblicken von vielem zu trennen.

